

A large orange and white industrial robotic arm is positioned in a factory setting, surrounded by metal structures and safety barriers. The arm is equipped with various cables and sensors. The background shows a complex industrial environment with overhead lighting and structural elements.

Wirtschaftsförderung trifft Handwerk
Förderprogramme, was muss ich tun?

Stadt Emsdetten
02. September 2026



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Die NRW.BANK in Kürze



- Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- größte Landesförderbank
- Eigentümer: Land NRW (100%)
- haushaltsunabhängig
- wettbewerbsneutral
 - Partner der Banken und Sparkassen
 - Hausbankenprinzip

Förderziele im Überblick

— Eigenkapitalstärkung

Bereitstellung von
Risikokapital, z. B. in einer
frühen Unternehmensphase

Stärkung der Eigenkapitalbasis
z. B. bei Wachstumsvorhaben

Finanzierungs- und
förderorientiert

Blick auf Land, Bund, EU

Kontakt zu Netzwerkpartnern

— Beratung

— Kreditoptimierung

Günstige Zinsen

Lange Laufzeiten und
Zinsbindungen

Schonung des Kreditspielraums
der Hausbank

Übernahme von Risiken

— Risikoteilung

Überblick der Förderinstitute



NRW.BANK
Landesförderinstitut
www.nrwbank.de

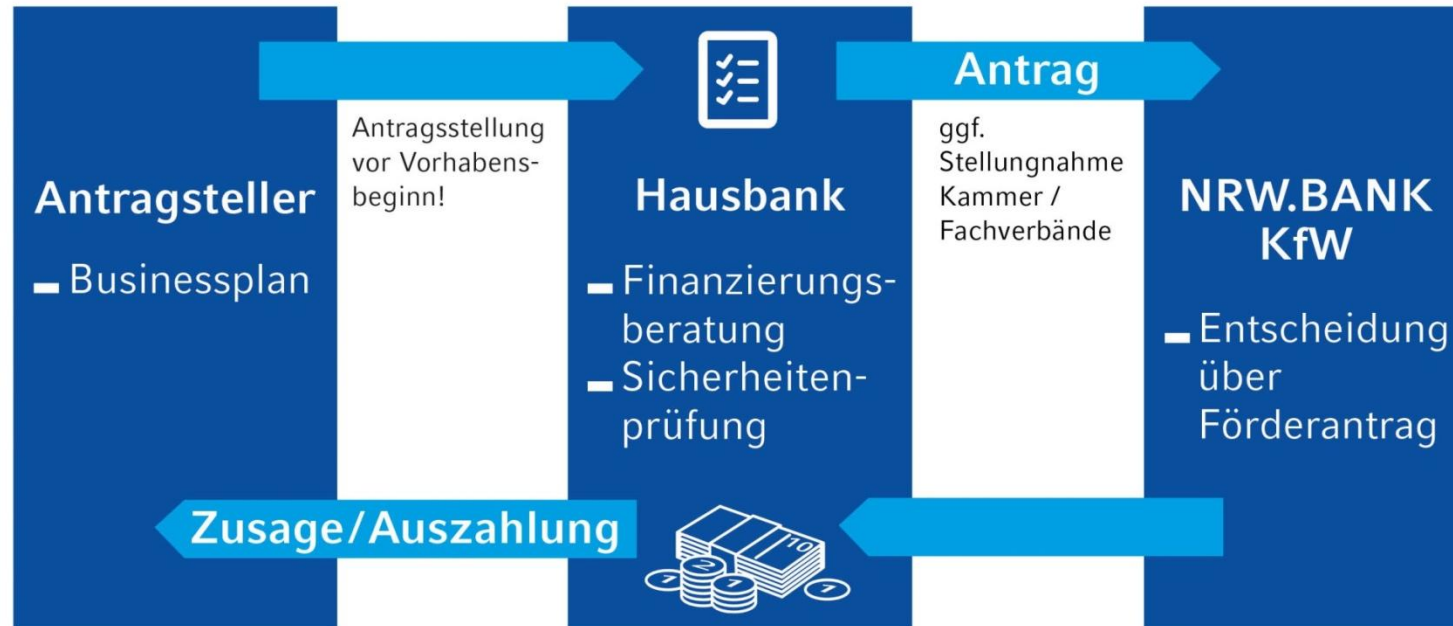


Kreditanstalt für Wiederaufbau
Bundesförderinstitut
www.kfw.de



Bürgschaftsbank NRW
Bürgschaftsbank
www.nrw.ermoeglicher.de

Hausbankenverfahren



Risikogerechtes Zinssystem

Ein-Jahres-Ausfall- wahrscheinlichkeit	Bonitäts- klasse	Rating S & P
bis 0,10 %	1	A- und besser
> 0,10 % ≤ 0,40 %	2	BBB
> 0,40 % ≤ 1,20 %	3	BB+
> 1,20 % ≤ 1,80 %	4	BB
> 1,80 % ≤ 2,80 %	5	BB-
> 2,80 % ≤ 5,50 %	6	B+
> 5,50 % ≤ 10,00 %	7	B

Werthaltige Besicherung	Besicherungs- klasse
≥ 70 %	1
> 40 % und < 70 %	2
0 % und ≤ 40 %	3

Schlüsseltabelle Preisklasse		1	2	3	4	5	6	7
1. Ermitteln Sie die Bonitätsklasse und die Besicherungs- 2. Anhand dieser Werte lesen Sie die Preisklasse ab.	1	A	A	B	C	D	E	H
	2	A	B	D	E	F	H	I
	3	A	D	G	G	H	I	

Existenzgründungs- und Festigungsförderung

ERP-Gründerkredit StartGeld (067)

Zielgruppe	Existenzgründer und kleine Unternehmen < 5 Jahre (Mitarbeiterzahl < 50; Umsatz oder Bilanzsumme < 10 Mio. €)
Einsatzbereich	- Investitionen, Anteilserwerb, Übernahme - Betriebsmittel (max. 80 Tsd. €)
Rahmenbedingungen	Volumen: max. 200 Tsd. €* Laufzeit/Tilgungsfreijahre: 5/1; 10/2
Besonderheiten	- Obligatorische Haftungsfreistellung: 80% - Gründungen im Nebenerwerb förderbar

*mehrfache Antragstellung bis zur Höchstgrenze möglich (nach Abschluss Erstvorhaben)

Existenzgründungs- und Festigungsförderung

ERP-Gründerkredit StartGeld (067)

Besonderheiten

- Investitionsbetrag kann größer 200.000 € sein, wenn die Differenz aus Eigenkapital finanziert wird
- Der Betriebsmittelanteil kann größer 80.000 € sein, wenn dieser im Bankenobligo finanziert wird und das Gesamtfinanzierungsvolumen 200.000 € nicht überschreitet
- KfW überlässt die Bewertung der Angemessenheit einer Besicherung der Hausbank

Existenzgründungs- und Festigungsförderung

Änderungen im ERP-Gründerkredit Startgeld (067)

Änderungen

- Selbstschuldnerische Bürgschaft als Alternative zur (quotalen) Mithaft – bei haftungsbeschränkten Antragstellern
- Kontokorrentkredite und Lieferantenkredite zahlen **nicht** auf den Höchstbetrag für Fremdfinanzierungen von 200 TEUR ein
- Gründungen im (dauerhaften) Nebenerwerb förderfähig
- Förderung für gemeinnützige Unternehmen seit 01.02.2026 möglich

Mittelstandsförderung

Breitenprogramme der NRW.BANK für die jeweilige Zielgruppe

NRW.BANK.Gründung und Wachstum

- **Zielgruppe EU-KMU**
 - Unternehmensgründungen
 - Unternehmensnachfolgen
 - Unternehmensfestigungen
- Laufzeiten von 5, 10 oder 20 Jahren
- Zinsbindungen von bis zu 10 Jahren
- Günstigere Zinskonditionen für Unternehmen < 5 Jahre und in NRW-Fördergebieten

NRW.BANK.Universalkredit

- **Zielgruppe Unternehmen bis 500 Mio. € Gruppenumsatz**
 - Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzmittelbedarfs
- Laufzeiten von bis zu 20 Jahren
- Lange Zinsbindungen von bis zu 20
- Beihilfefreie Konditionen möglich
- Fremdvermietung möglich
- Flexible Variante ab € 1 Mio. bis 30 Jahre

NRW.BANK.Invest Zukunft

Zielgruppe	– Unternehmen in privat-, öffentlich-rechtlichen und gemeinnützigen Rechtsformen – Angehörige der freien Berufe
Einsatzbereich	– Investitionen in: – Klimaschutz(technologien) – Circular Economy – Effizienz & Einsparung – Mobilität – Umweltschutzmaßnahmen – Digitalisierung – Innovation

NRW.BANK.Invest Zukunft

Rahmenbedingungen

- Volumen: max. 10 Mio. € pro Vorhaben
- Laufzeit/Zinsbindung: 3 – 10 Jahre
- Tilgungsfreijahre: max. 3 Jahre
- Tilgung: vierteljährliche Rate
- Bereitstellungsprovision: 0,25 % p. M. ab 3. Monat
- Abruffrist: 6 Monate

Tilgungsnachlass

- Darlehensvolumen ≤ 1 Mio. €: 10% (MU) bzw. 20% (KU)
- Darlehensvolumen > 1 Mio. €: 5% (MU) bzw. 10% (KU)
- Beihilfe bis zur Höchstgrenze nach AGVO bzw. De-minimis als Zusammenspiel aus festem Tilgungsnachlass und/oder einer Zinsverbilligung

Besonderheiten Beihilferahmen

- AGVO Art. 17 (KMU)
 - Beihilfeintensivität: max. 20% (KU) bzw. 10% (MU) der beihilfefähigen Kosten
- De-minimis-VO
 - Beihilfeschwelle 300 T€
- Antragsteller unterschiedlich bei den Beihilferahmen
 - De-minimis-VO: Kleine Unternehmen (KU), mittlere Unternehmen (MU) gem. EU-Definition und große Unternehmen (GU)
 - AGVO Art. 17: KU und MU gem. EU-Definition

NRW.BANK.Invest Zukunft

Tilgungsnachlass



Kleines Unternehmen

Mitarbeiter < 50 VAK und
Bilanzsumme < 10 Mio. € oder
Jahresumsatz < 10 Mio. €

Darlehensbetrag
≤ 1 Mio. €

Tilgungsnachlass
20 %

Mittleres Unternehmen

Mitarbeiter < 250 VAK und
Bilanzsumme < 43 Mio. € oder
Jahresumsatz < 50 Mio. €

Darlehensbetrag
> 1 Mio. €

Tilgungsnachlass
10 %

Tilgungsnachlass
5 %

reduziert
Raten

Großes Unternehmen*

Mitarbeiter > 250 VAK oder
Bilanzsumme > 43 Mio. € und
Jahresumsatz > 50 Mio. €

Kein
Tilgungsnachlass

***aber Zinssubvention**

NRW.BANK.Invest Zukunft

Klimaschutz(technologien)

Einsatzbereich

Erneuerbare **Energieanlagen** zur lokalen & dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung
(nur in Verbindung mit anderen zeitgleich über NRW.BANK.InvestZukunft geförderten Vorhaben,
sofern die erzeugte Energie überwiegend für diese genutzt wird)

Speicherung & Flexibilisierung (z.B. Batteriespeicher, Elektrolyseure)

Wasserstoffanwendungen - Vorhaben zum Einsatz von Wasserstoff im Produktionsprozess und
bauliche Infrastruktur für die Nutzung/den Anschluss

CO₂-Management - Investitionsvorhaben in Anlagen, Verfahren und Prozesse zur Abscheidung
industrieller CO₂-Mengen

Elektrifizierung & erneuerbare Wärme - Anlagen zur Umwandlung elektrischer Energie in
Prozesswärme/-kälte (Power-to-Heat) im Produktionsprozess und dazugehörige Infrastruktur

Power-to-X – Umwandlung von Strom in andere Stoffe (z.B. Wasserstoff)

Abwärmenutzung & -bereitstellung

NRW.BANK.Invest Zukunft

Circular Economy

Einsatzbereich

Recycling- /Aufbereitungsanlagen, durch die ein verschlissenes/im Wert gemindertes Produkt wieder einem vergleichbaren Nutzungs- oder Produktionsprozess zugeführt werden kann

Investitionen in die **Stärkung von Stoffkreisläufen** (inkl. CCU); Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Ersetzung primärer Roh- oder Ausgangsstoffe durch sekundäre Roh- oder Ausgangsstoffe

Neue und Verbesserung von Anlagen zur **Vermeidung** oder Verringerung des vom Abfallempfangenden oder von einem dritten erzeugten **Abfallaufkommens**

Neue Anlagen oder Veränderung bestehender Anlagen zur Herstellung **zirkulärer Produkte** sowie Anlagen, die Produkte (teil-) aufbereiten oder vorbereitend in Einzelteile / Komponenten zerlegen

Stoffliche Nutzung von (Abfall-) Biomasse, inklusive Aufbereitung von (Abfall-) Biomasse zur weiteren Verarbeitung

NRW.BANK.Invest Zukunft

Umweltschutzmaßnahmen

Einsatzbereich

Klimaanpassung - Maßnahmen zur Klimawandel-Vorsorge

Luftreinhaltung - Maßnahmen zur Schadstoffminderung von mindestens 10% durch den Ersatz von mobilen Maschinen und Geräten sowie die Nachrüstung

Lärmschutz - Maßnahmen, die zu einer Minderung des Geräuschpegels um mindestens 10dB (A) durch die Nachrüstung von vorhandenen bzw. Investition in neue Maschinen und Geräten führen

Wasser-/Bodenschutz - Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Belastung von Böden und Gewässern führen

NRW.BANK.Invest Zukunft

Effizienz & Einsparung

Einsatzbereich

- **Energieeffizienzgewinn** von 25% für Neuanschaffungen und generalüberholte Maschinen und Anlagen
- **Ressourceneffizienzgewinn** von 20% (Materialeinsparung, Wasser-/Abwassermaßnahme)
- Investive Maßnahme auf Basis einer geförderten **Ressourceneffizienzberatung** des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK)

Einsatzbereich

- Erwerb von **Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor**:
 - Elektro-, Brennstoffzellen-, Wasserstofffahrzeuge (auch z.B. Elektrostapler und E-Bikes) – **außer Fahrzeuge der Klasse M1 ohne besondere Zweckbestimmung**
- Umrüstungen von Fahrzeugen auf **klimate neutrale Antriebe**
- Investitionen im Zusammenhang mit Elektromobilität, z. B. **Ladeinfrastruktur**

NRW.BANK.Invest Zukunft

Digitalisierung

Förderfähige Technologiefelder

- **Künstliche Intelligenz** und maschinelles Lernen
- Datenbasierte **intelligente Systeme**
- Spezifische Unternehmenssoftware
- **Vernetzte cyber-physische Systeme**
- Kognitive oder vernetzte Robotik und autonome Systeme
- Fortgeschrittene **Cyberabwehr**
- Hochleistungs-, Quanten- oder **Spezialrechner**
- Vertrauens- und **Sicherheitsinfrastrukturen**

NRW.BANK.Invest Zukunft

Innovation

Antragsberechtigte

— Innovative Unternehmen:

Unternehmen, die in mindestens einem der drei vorangegangenen Geschäftsjahre Forschungs- und Entwicklungskosten getätigt haben, die entweder 10% der gesamten Betriebskosten oder mindestens 5% des gesamten Nettoumsatzes ausmachen

Einsatzbereich

- Investitionen in das Anlagevermögen, welche im Zusammenhang mit den oben im Rahmen des Antragstellerkreis genannten FuE-Kosten stehen (z. B. von Pilotanlage zur Massenproduktion)

Kumulierungsmöglichkeiten Invest Zukunft

mit weiteren Zuschüssen

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft / (BAFA/ KfW 295):

„Die Förderung in diesem Produkt schließt die Inanspruchnahme staatlicher Beihilfen – einschließlich Beihilfen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - für ein- und dieselbe Maßnahme aus.“



Steuerliche Forschungszulage

Es gilt das Doppelförderungsverbot. Der Betrag der förderfähigen Kosten, der über NRW.BANK.InvestZukunft finanziert wurde, kann nicht mehr unter die Bemessungsgrundlage der Steuerlichen Forschungszulage fallen.



Nicht kumulierbar



Nur in Teilen kumulierbar

Was ist nun zu tun?

- Gespräch mit der Hausbank suchen
- **Regelungen zur rechtzeitigen Antragstellung beachten!**
 - konkrete *Finanzierungsgespräche* vor Maßnahmenbeginn führen
 - ggf. *Beihilfeantrag* unterzeichnen und bei der Hausbank hinterlegen



Wie kann ich mich darauf vorbereiten?

- **Anmeldung zum HWK Bankensprechtage (online)**
- [NRW-Bankensprechtage](#) (Link zur Anmeldung)
- Termine:

09. September 2026

14. Oktober 2026

11. November 2026



Zeit für Ihre Fragen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Guido Hellmer

Förderberatung Westfalen

Tel.: +49 251 91741-2435

Guido.hellmer@nrwbank.de



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Disclaimer

Die NRW.BANK, ihre Organe, Angestellten oder Mitarbeitenden übernehmen keine Haftung für Schäden, die aus der Verwendung dieser Präsentation entstehen. Alle Angaben und Informationen können sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die NRW.BANK ist nicht verpflichtet, die Inhalte zu aktualisieren, abzuändern oder zu ergänzen oder deren Empfänger auf andere Weise zu informieren, wenn sich eine Angabe oder Information, eine Schätzung oder Prognose ändert oder unzutreffend wird. Die Präsentation darf ausschließlich intern in Ihrem Haus genutzt werden. Eine gleichartige Darstellung der Inhalte, die Nutzung des Layouts sowie Logo der NRW.BANK ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der NRW.BANK zulässig.

Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen finden Sie unter www.nrwbank.de bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.